

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.1b, Hafenstraße/ Sophienhafen Nord, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.